

-Kurzfassung zur Veröffentlichung im Internet-

Niederschrift über die

55. Sitzung

des Marktgemeinderates Falkenstein

Sitzungstag:

19.07.2018

Sitzungsort:

Sitzungssaal im Rathaus Falkenstein

Tagesordnungspunkte:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 12.06.2018
2. Stellungnahme zu Bauanträgen
3. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 mit anschließender Feststellung der Jahresrechnung 2016 inkl. Genehmigung erheblicher überplanmäßiger Ausgaben
4. Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016
5. Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2017
6. Bericht zum Haushaltsplan 2018 mit abschließendem Erlass der Haushaltssatzung 2018 (inkl. Finanz- und Stellenplan)
7. Beschlussfassung zum gemeindlichen Investitionsprogramm 2018 - 2021
8. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung - EBS -)
9. Beschluss über die neuen Belegungsgebühren für die Turnhallen an der Schule Falkenstein
10. Beschluss über den Ausbau-Standard der GVS Elendhof/Arhalm
11. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Nichtöffentliche Sitzung

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 19.07.2018

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen	
			den	Beschluss

Eröffnung und Begrüßung

1. Bürgermeisterin Fries eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis form- und fristgerecht geladen wurden. Die Mehrheit der Marktgemeinderatsmitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1 15 15 0 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 12.06.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 12.06.2018 war den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung in Ablichtung zugestellt worden. Gegen diese Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben.

2 15 **Stellungnahme zu Bauanträgen**

Gegen die Erteilung der Genehmigung zu nachfolgenden Bauvorhaben werden vom Gemeinderat keine Einwendungen erhoben:

15 0 **a) Senft Harald und Daniela**

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl. Nr. 374 der Gemarkung Falkenstein in Falkenstein, Arracher Höhe.

Das betreffende Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für das Gebiet „Arracher Höhe“ in Falkenstein.

Laut Angaben der Planerin weicht das Bauvorhaben in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab:

- Lage der Garage außerhalb der Baugrenze
- Garagen mit Flachdach und Carport mit Pultdach
- Dachüberstand beim Wohnhaus weniger als 0,80 m
- Dachfarbe dunkelgrau

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben und den einzelnen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß § 31 Abs. 2 zu.

15 0 **b) Himmelstoß Stefan**

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 508 Gemarkung Au in Breitenbach.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 19.07.2018

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
Nr.		den	Beschluss	

15 0 **c) Griesbeck Florian**

Antrag auf Vorbescheid zum Abriss eines Bestandsgebäudes (Scheune und Garagen) zum Bau eines Einfamilienhauses mit zwei Doppelgaragen sowie Unterkellerung auf dem Grundstück Fl. Nr. 109/2 der Gemarkung Falkenstein in der Krankenhausstraße 7 in Falkenstein.

3 15

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 mit anschließender Feststellung der Jahresrechnung 2016 inkl. Genehmigung erheblicher überplanmäßiger Ausgaben

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 am 27.03. und 02.05.2018. Hierzu verteilt er an seine Marktgemeinderatskollegen eine Zusammenfassung aller Prüfungsfeststellungen sowie eine Übersicht über alle genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen im Rechnungsjahr 2016. Diese überplanmäßigen Ausgaben wurden auf Richtigkeit überprüft und dabei nicht beanstandet, so dass nach Auffassung des Prüfungsausschusses der Genehmigung dieser Haushaltsüberschreitungen nichts im Wege steht.

Im Einzelnen wurden u.a. folgende Prüfungsfeststellungen vorgetragen:

- Für die außerplanmäßige Bolzplatzsanierung nach dem KLJB-Fest in Falkenstein sind Kosten von 2.014,- € entstanden. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses sollte deshalb die KLJB Falkenstein um eine freiwillige Kostenbeteiligung hieran gebeten werden. Marktgemeinderat Hintermeier ist der festen Überzeugung, dass der Landjugend anlässlich einer Bauausschusssitzung vom damaligen Bürgermeister Dengler zugesichert wurde, dass auf die KLJB keinerlei Kosten für die Platznutzung zukommen werden, auch wenn diesbezüglich in den entsprechenden Bauausschusssitzungsniederschriften nichts vermerkt ist.
Nach kurzer Diskussion wird schließlich vereinbart, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses mit dem Vorsitzenden der KLJB Falkenstein dennoch über eine mögliche freiwillige Zuzahlung zu den Platzsanierungskosten verhandeln soll.
- Die Betriebskostenabrechnung des Kindergartens Falkenstein für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wurde erst nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt. Weil hierbei jeweils Defizite entstanden sind, besteht seitens des Marktgemeinderates Einverständnis, dass diese Kindergarten-Betriebskostenabrechnungen demnächst vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden.
- Die vom Markt Falkenstein betriebene, umsatzsteuerpflichtige Mittagsspeisung für Schüler und Kindergarten-Kinder aus Falkenstein und Wiesenfelden verursachte im Schuljahr 2016/2017 eine Kostenunterdeckung von 28.758,- €. Nach Auffassung des Prüfungsausschusses sollten die Essenspreise alleine schon wegen der Personalkostenerhöhung in den letzten drei Jahren von über

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 19.07.2018

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen	
			den	Beschluss

10 % zumindest entsprechend angepasst werden.

15 15 0

Nach kurzer Diskussion beschließt der Marktgemeinderat folgende neuen Essenspreise zu Beginn des kommenden Schuljahres 2018/2019:

Kindergarten-Kinder aus Falkenstein:	2,50 € (wie bisher)
Grundschüler aus Falkenstein:	3,00 € (bisher: 2,50 €)
Mittelschüler und sonstige Schüler:	3,50 € (bisher: 3,00 €)
Erwachsene:	4,50 € (bisher: 3,50 €)

Von der Gemeinde Wiesenfelden wird für deren Schul- und KiGa-Kinder seit 09/2017 ohnehin ein erhöhter Essenspreis von generell 3,50 € eingefordert, so dass dieser Preis zunächst beibehalten wird (hierbei ist auch zu bedenken, dass anlässlich des Essenstransportes nach Wiesenfelden auch Schulkinder kostenlos mitbefördert werden).

Das Küchenpersonal ist anzuweisen, dass künftig auf allen Waren-Einkaufsrechnungen die Umsatzsteuer ausdrücklich ausgewiesen sein muss (zwecks Vorsteuerabzug gegenüber dem Finanzamt).

- Eine weitere Prüfungsfeststellung betrifft die hohe Kostenbelastung bei der „Falkenstein-Plus-Card“ von jährlich rund 10.000,- €. Bei Einführung dieser Gästekarte mit freiem Eintritt insbesondere ins Freibad und zu den Burghofspielen wurde noch eine Kostenneutralität versprochen. Der Prüfungsausschuss bittet deshalb um weitergehende Beratung über den Fortbestand dieser Gästekarte in einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen.
- Zu den aktuellen Kassen-Einnahmeresten wird in der heutigen nicht-öffentlichen Sitzung Stellung genommen.

Abschließend bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei der Verwaltung für die geleistete Zuarbeit.

15 15 0

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Verwaltungshaushalt: Einnahmen und Ausgaben von jeweils 5.557.125,21 €

Vermögenshaushalt: Einnahmen und Ausgaben von jeweils 918.815,33 €.

Darin sind enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt = 836.263,99 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage = 18.447,85 €

Die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen überplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen, siehe Anlage) wurden im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung überprüft und nicht beanstandet. Soweit nicht schon durch frühere Marktgemeinderatsbeschlüsse erfolgt, wird hierzu nun die nachträgliche Genehmigung erteilt.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 19.07.2018

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen	
				den
				Beschluss

4 15 15 0 **Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2016**

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Marktgemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet .

(Bei der Entlastung ist der 1. Bürgermeister aufgrund persönlicher Beteiligung zur Stimmhaltung verpflichtet. Bei der hier betreffenden Jahresrechnung 2016 war Bürgermeisterin Fries jedoch noch nicht im Amt, so dass sie bei der Entlastung mitzustimmen hat)

Zur Jahresrechnung 2016 der Marktgemeinde Falkenstein wird mit dem soeben festgestellten Ergebnis abschließend die Entlastung erteilt.

5 15 **Bekanntgabe des Jahresrechnungsergebnisses 2017**

Gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung für das abgelaufene Jahr nach ihrer Erstellung dem Marktgemeinderat vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Marktgemeinderat lediglich die Möglichkeit geben, Kenntnis zu nehmen, wie sich der Jahresabschluss darstellt. In eine nähere sachliche Prüfung braucht zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingetreten werden. Es ist daher zunächst noch kein Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung oder über deren Entlastung zu fassen.

Die Jahresrechnung 2017 des Marktes Falkenstein schließt wie folgt ab:

Soll-Einnahmen und -Ausgaben im <u>Verwaltungshaushalt</u> :	5.926.960,04 €
Soll-Einnahmen und -Ausgaben im <u>Vermögenshaushalt</u> :	1.489.287,05 €
Soll-Fehlbetrag	0,00 €

In der Jahresrechnung 2017 sind enthalten:

- Zuführung zum Vermögenshaushalt:	1.125.563,59 € (Ansatz: 750.100,- €)
- Zuführung zur allgemeinen Rücklage:	168.961,90 € (Plan: - 335.900,- €)

Die Feststellung der Jahresrechnung 2017 einschließlich der erforderlichen Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen erfolgt erst nach Erstellung des Rechenschaftsberichtes und nach der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Marktes Falkenstein.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 vom 21.06.2018 sind jedoch bereits die gravierendsten Haushaltsansatzabweichungen dargestellt.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 19.07.2018

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen	
6	15			<u>Bericht zum Haushaltsplan 2018 mit abschließendem Erlass der Haushaltssatzung 2018 (inkl. Finanz- und Stellenplan)</u>

Bericht zum Haushaltsplan 2018 mit abschließendem Erlass der Haushaltssatzung 2018 (inkl. Finanz- und Stellenplan)

Der diesjährige Haushaltsplan-Entwurf – hierbei insbesondere der Vermögenshaushalt sowie das Investitionsprogramm – wurde bereits vorab mit den Mitgliedern des Marktgemeinderates bei einer Zusammenkunft am 18.06.2018 sehr ausführlich vorberaten. Die hierbei vorgebrachten Anregungen bzw. betragsmäßige Festlegung von Haushaltsansätzen wurden im nunmehr vorliegenden Etat eingearbeitet.

Allen Mitgliedern des Marktgemeinderates wurde mit der Sitzungseinladung bereits der sehr umfassende Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 zugestellt. Der Verwaltungs-Haushaltsplan wurde per E-Mail übermittelt. VAR Pangerl geht im Rahmen der Haushaltsbesprechung nochmals auf einzelne Passagen dieses Vorberichtes ein.

Die wichtigsten Kennzahlen des diesjährigen Haushaltes:

- Gesamtetat: 8.385.700,- €, davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt: 6.356.100,- € und den Vermögenshaushalt: 2.029.600,- €
- Geplante Steuereinnahmen: insgesamt 3.492.200,- € (2017: 3.119.221,- €)
- Eingeplante Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt von 1.186.900,- € (wäre Rekordhöhe!)
- Selbst erwirtschaftete, frei verfügbare Haushaltsmittel für den Vermögenshaushalt von 736.100,- € (2017: 684.817,- €)
- Investitionsmaßnahmen im geplanten Kosten-Umfang von 1.075.000,- € (= Investitionsquote von 12,8 % am Gesamthaushalt)
- Unter Einrechnung diverser maßnahmenbezogener Einnahmen im Vermögenshaushalt (insbesondere Staatszuschüsse) von zusammen 709.400,- € ergibt sich voraussichtlich ein Finanzierungsüberschuss von 503.800,- €, der nach Abschluss des Rechnungsjahres 2018 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden kann, so dass sich diese Reserven auf dann rund 1.165.000,- € erhöhen werden.
- Weil zum Abgleich des diesjährigen Vermögens-Haushaltes wiederum keine Darlehens-Neuaufnahme notwendig ist, wird sich die gemeindliche Verschuldung im Umfang der diesjährigen ordentlichen Kredittilgung (= 450.800,- €) zum Jahresende 2018 weiter auf 5.460.600,- € verringern.

Der **Stellenplan** für die tariflich Beschäftigten bei der Marktgemeinde Falkenstein verringert sich gegenüber dem Vorjahr um –2,09 auf nunmehr insgesamt 15,67 Stellen, davon 10 Ganztags- und 21 Teilzeitkräfte (insbesondere Stellenreduzie-

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 19.07.2018

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss
---------	------	-----	-------	-----------

zung im Gemeindebauhof: Ruhestandseintritt sowie Wegfall einer vorsorglich eingeplanten Stelle.

15	14	1	Bei der abschließenden Abstimmung wird die in der Anlage beigefügte Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2018 (keine Kreditaufnahme, Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtvolumen von 2.914.000,- €) sowie der hierzu zugrundeliegende Haushalts-, Finanz- und Stellenplan mehrheitlich gebilligt.	
----	----	---	--	--

7	15	14	1	<u>Beschlussfassung zum gemeindlichen Investitionsprogramm 2018 – 2021</u>
---	----	----	---	---

Das Investitionsprogramm des Marktes Falkenstein für die Jahre 2018 – 2021 wurde basierend auf den Vorgaben bei der eigens hierfür einberufenen Versammlung am 18.06.2018 erstellt und wurde mit der Sitzungseinladung vorab zugestellt. Um dieses sehr umfangreiche Investitionsprogramm vollständig realisieren zu können, muss zwar voraussichtlich in 2020 und 2021 jeweils eine Darlehensneuaufnahme erfolgen, weil jedoch gleichzeitig auch ordentliche Darlehensstilgungen geleistet werden, sollte bis zum Jahr 2021 keine Netto-Neuverschuldung erforderlich sein. Stattdessen könnte laut Finanzplanung der gemeindliche Schuldenstand von 5,46 Mio € (Stand 12/2018) bis Ende 2021 sogar auf 4,95 Mio € weiter abgebaut werden.

Weitergehende Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge zum vorliegenden Investitionsprogramm werden bei der heutigen Marktgemeinderatssitzung nicht vorgebracht.

Das dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Investitionsprogramm wird schließlich mehrheitlich gebilligt.

8	15	15	0	<u>Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung -EBS-)</u>
---	----	----	---	---

Die derzeit anzuwendende Erschließungsbeitragssatzung des Marktes Falkenstein wurde bereits am 16.11.1987 ausgefertigt. Inzwischen haben sich jedoch Änderungen in dem nunmehr zugrundeliegenden Kommunalabgabengesetz (KAG) als auch zahlreiche Vorgaben aus der maßgeblichen Rechtsprechung ergeben, so dass zur Gewähr der Rechtssicherheit seitens der Verwaltung dringend empfohlen wird, die gemeindliche Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen entsprechend der aktuellen Mustersatzung des Bayer. Gemeindetages neu zu fassen.

Hinweise zu erforderlichen Änderungen in der neuen Erschließungsbeitragssatzung:

(diese Hinweise sowie der Entwurf der neuen Erschließungsbeitragssatzung wurden bereits vorab zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt)

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 19.07.2018

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen
		den	
		Beschluss	

- § 1 EBS:

Mit Neufassung des Art. 5a Kommunalabgabengesetz (KAG) in 2016 wurde klar gestellt, dass Erschließungsbeiträge in Bayern nunmehr nach Landes- und nicht mehr nach Bundesrecht erhoben werden, wobei maßgebliche Bestimmungen des Baugesetzbuches zum Teil inhaltsgleich in das KAG übernommen wurden.

- § 2 Abs. 2 EBS:

Soweit durch die Herstellung der Erschließungsanlagen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs in Natur und Landschaft erforderlich werden, sind diese Kosten nun Teil des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

- § 5 EBS:

Der gemeindliche Eigenanteil am beitragsfähigen Erschließungsaufwand bleibt unverändert; er beträgt also auch weiterhin 10 %.

- § 6 Abs. 3 EBS:

Die Bestimmungen über die Festlegung der der Beitragsfestsetzung zugrunde zu legenden Grundstücksfläche sind nun umfassender ausformuliert.

- § 6 Abs. 5 EBS:

Diese Bestimmung ist für den Fall zu ergänzen, wenn ein Bebauungsplan zur Ermittlung der maßgeblichen Vollgeschoßanzahl weder die Zahl der Vollgeschoße noch eine Baumassenzahl festsetzt.

- § 6 Abs. 8 EBS:

In der Satzung ist nunmehr auch die Definition von „Vollgeschoß“ enthalten.

- § 6 Abs. 9 EBS:

Die Vollgeschoß-Anzahl bei Kirchen und Türmen wird nun ausdrücklich geregelt.

- § 6 Abs. 10 EBS:

Bislang wurden erst bei Grundstücken, die „überwiegend gewerblich genutzt“ werden (d.h., mehr als zur Hälfte der bestehenden Geschoßfläche), die Nutzungsfaktoren um je 25 v.H. erhöht.

In Übereinstimmung mit der gemeindlichen Ausbaubeitragssatzung werden künftig bereits Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden mit einem zusätzlichen Nutzungsfaktor von 35 v.H. belegt.

- § 7 EBS:

Die Eckgrundstücksvergünstigung von mehrfach erschlossenen Grundstücken im Umfang von jeweils einem Drittel bleibt weiterhin erhalten.

Die bisherige Regelung, wonach die Eckgrundstücksvergünstigung bei Grundstücken, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, nur dann anzuwenden ist, wenn der geringste Abstand zwischen den beiden Erschließungsanlagen nicht mehr als 50 m beträgt, wurde vom Bundesverwaltungsgericht aber als nichtig erachtet.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 19.07.2018

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
Nr.		den	Beschluss	

- §§ 11, 13 und 14 EBS:

Die neue Erschließungsbeitragssatzung enthält nun auch Bestimmungen über die Entstehung der Beitragspflicht (§ 11), über den Beitragspflichtigen (§ 13) und über die Fälligkeit (§ 14).

- § 15 EBS:

Laut neuerer Rechtsprechung ist ein Ablösungsvertrag unwirksam, wenn der tatsächlich errechnete Erschließungsbeitrag mehr als doppelt oder aber weniger als halb so hoch wie der vereinbarte Ablösebetrag ist. § 15 EBS ist daher um einen Absatz 2 zu ergänzen.

Der Marktgemeinderat erklärt sich mit all den vorgenannten Änderungen einverstanden.

Wegen der Vielzahl der - teils auch redaktionellen - Änderungen wird beschlossen, die gemeindliche Erschließungsbeitragssatzung unter Einbeziehung aller aufgeführten Änderungsvorschläge neu zu fassen.

9 15 15 0 **Beschluss über die neuen Belegungsgebühren für die Turnhallen an der Schule Falkenstein**

Basierend auf dem Marktgemeinderatsbeschluss vom 17.03.2004 wurden bislang für die außerschulische Nutzung durch gemeindefremde Vereine und Gruppierungen folgende Nutzungsentgelte eingefordert:

Turnhalle:	6,- €/Stunde
Mehrzweckraum/kleine Turnhalle:	4,- €/Stunde

Weil von den gemeindefremden Veranstaltern meist selbst Teilnehmergebühren erhoben werden, ist man sich nach kurzer Diskussion einig, ab sofort folgende Belegungsgebühren festzusetzen:

Turnhalle:	12,- €/Stunde
Mehrzweckraum/kleine Turnhalle:	10,- €/Stunde

10 15 **Beschluss über den Ausbau-Standard der GVS Elendhof/Arhalm**

Im Zuhörerraum befinden sich auch einige der betroffenen Anwohner. Laut aktueller Kostenschätzung des Büros ÜVB Eckl ist für den Ausbau der GV-Straßen nach Elendhof und Arhalm mit folgenden Kosten zu rechnen:

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 19.07.2018

Lfd.Anw.Für Gegen
Nr. den
Beschluss

Straßenzug:	CHA 15 - Elendhof - St 2148	Elendhof - Arhalm	CHA 15 - Elendhof - St 2148 <u>und</u> Arhalm
Länge ca.:	1.710 m	350 m	2.060 m
Ausbautyp:	Vollausbau	Oberbauverstärkung	Oberbauverstärkung
Beschreibung:	Vollausbau und Verbreiterung auf 4,50 m auf ganzer Länge	nur Oberbauverstärkung, ohne Verbreiterung	nur Oberbauverstärkung, ohne Verbreiterung
Baukosten brutto:	923.164,00 €	60.549,10 €	215.337,58 €
zuzügl. ca. 10% BNK:	91.836,00 €	6.450,90 €	13.662,42 €
Zwi-Su:	1.015.000,00 €	67.000,00 €	229.000,00 €
zuzügl. Grunderwerb ca.:	13.000,00 €	- €	- €
Gesamt-Kosten:	1.028.000 €	67.000 €	229.000 €
Förderfähig nach:	Art. 13c BayFAG	ELER / WbaV	ELER / WbaV
Fördersatz:	ca. 50 % inkl. NK und Grunderwerb	ca. 50 %, ohne NK und Grunderwerb	ca. 50 %, ohne Grunderwerb
Förderbetrag:	513.000,00 €	33.000 €	70.000 €
verbleibt Gemeindeanteil:	515.000,00 €	nur bei ELER-Erfolg 34.000 €	nur bei ELER-Erfolg 159.000 €

Eine Oberbauverstärkung der GV-Straße von Elendhof nach Arhalm wird angesichts der sehr erheblichen Straßenschäden einhellig als vordringlich eingestuft. Hierfür wird mit Kosten von etwa 67.000,- € gerechnet, wofür bei erfolgreicher Bewerbung bei „ELER“ eine Förderung von 33.000,- € zu erwarten wäre.

Die sehr hohen Kosten von geschätzten 1.028.000,- € (nach Abzug der Förderung noch ca. 515.000,- €) für einen Vollausbau mit Verbreiterung von derzeit ca. 3,50 m auf 4,50 m auf der gesamten Strecke von der Kreisstraße CHA 15 über Elendhof zur Staatsstraße St 2148 entfachen jedoch eine sehr kontroverse Diskussion über deren Notwendigkeit. Eine bloße Oberbauverstärkung würde lt. Kostenschätzung dagegen nur einen Kostenaufwand von etwa 162.000,- € (nach Abzug evtl. Förderung noch ca. 125.000,- €) verursachen.

Argumente pro Vollausbau mit Verbreiterung auf 4,50 m:

~ Der Markt Falkenstein hat fast 80 km Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen zu unterhalten, wobei - wie jeder wisse - erheblicher Sanierungsstau bestehe. Dieser müsse nun endlich nachhaltig abgebaut werden, was nur durch eine grundlegende Sanierung möglich ist.

Der Straßenzug CHA 15 - Elendhof - St 2148 steht schon seit mehreren Jahren auf der Prioritätenliste der zu sanierenden Straßen und habe daher nun Vorrang.

~ Nur ein Vollausbau führt zu einer langfristigen Haltbarkeit dieser in ca. 1960 gebauten Straße; bei lediglich einer Oberbauverstärkung wäre wegen des wohl ungeeigneten Unterbaus („Feldsteine“) in ein paar Jahren wiederum eine kost-

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 19.07.2018

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen	
			den	
			Beschluss	

spielige Sanierung zu erwarten; so erfolgte zuletzt vor ca. 15 Jahren eine Oberbauverstärkung.

~ Bei einer Oberbauverstärkung erfolgt ein trapezförmiger Asphaltaufbau, so dass die bestehende Straßenbreite von ohnehin maximal nur 3,50 m nochmals reduziert würde.

~ Im Zuge der Industrialisierung der Landwirtschaft bedürfen die zunehmend breiteren und schwereren Fahrzeuge einer gut ausgebauten, ausreichend breiten Verbindungsstraße.

~ Auch ein ansässiger Biogasbetrieb sowie eine nahe gelegene Baufirma verursachen ein deutlich zunehmendes Verkehrsaufkommen, wobei ein Begegnungsverkehr teils sehr problematisch ist. Als Gewerbesteuerzahler sind diese Betriebe - wie in der Vergangenheit auch bei anderen Firmen praktiziert - seitens der Gemeinde bestmöglich zu unterstützen.

~ Im aktuellen Finanzplan ist ein Vollausbau bereits auch in 2019 vorgesehen; so sind in 2018 deshalb auch schon Mittel für einen erforderlichen Grunderwerb und für die Planung angesetzt. Aktuell könne mit einer 50%igen-FAG-Förderung gerechnet werden, niemand wisse, wie sich die Fördersituation in ein paar Jahren verhält. Die aktuelle Haushaltslage steht zudem einem Vollausbau auch nicht entgegen.

Gegenargumente:

~ Ein akuter, unaufschiebbarer Handlungsbedarf wird - zumindest auf der Teilstrecke St 2148 nach Elendhof - noch nicht gesehen. Ein Abwarten von 3 - 4 Jahren wäre also daher durchaus zumutbar.

~ Auch eine zeitgemäße Oberbauverstärkung mit einer ausreichenden Asphalttragschicht führt zu einer befriedigenden Haltbarkeit. So würden bestehende Schadstellen ausgebaut und dort der Unterbau erneuert; außerdem würden größere Asphaltbrüche und Risse mit Gewebe verstärkt.

~ Im Verhältnis zu den immensen Ausbaurkosten profitieren nur sehr wenige Haushalte in Elendhof und Arhalm von einem Vollausbau.

~ Durch die geplante Verbreiterung der Straße wird sich das Verkehrsaufkommen zum Nachteil der unmittelbaren Anwohner erhöhen.

~ Um einen besseren Begegnungsverkehr zu gewährleisten, könnte man zusätzliche Ausweichstellen schaffen.

~ Bei einer Oberbauverstärkung wäre kein Grunderwerb erforderlich, was sich bei der Vielzahl von Fällen ohnehin als schwierig erweisen dürfte.

~ Zu bedenken sei auch, dass sich die Baukosten für den Vollausbau auf weit über 1 Mio. € erstrecken könnten, wenn sich die unteren Bodenschichten als nicht tragfähig erweisen sollten.

Der Vorschlag, einen Vollausbau mit Verbreiterung nur auf einer Teilstrecke durchzuführen (entweder CHA 15 - Elendhof oder St 2148 - Elendhof) wird als nicht praktikabel erachtet, weil insb. auswärtige größere Lkw's im Glauben einer durchgehend breiten Straße ab Elendhof dann plötzlich auf eine verengte Fahrbahn treffen würden.

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 19.07.2018

Lfd.Nr.	Anw.	<u>Für</u>	<u>Gegen</u>	
		den	den	Beschluss

Nach Abschluss der zeitintensiven Debatte wird schließlich wie folgt abgestimmt:

- | | | | |
|----|----|---|---|
| 15 | 9 | 6 | Der Marktgemeinderat beschließt mehrheitlich, auf der GV-Straße von der Kreisstraße CHA 15 über Elendhof zur Staatsstraße St 2148 (rd. 1,7 km) einen Vollausbau mit Verbreiterung auf der gesamten Strecke auf 4,50 m durchzuführen (erwarteter Gemeinde-Selbstkostenanteil = 515.000,- €). |
| 15 | 15 | 0 | Der Marktgemeinderat beschließt einstimmig, auf der GV-Straße von Elendhof nach Arhalm (rd. 350 m) eine Oberbauverstärkung ohne Straßenverbreiterung vorzunehmen (erwarteter Gemeinde-Selbstkostenanteil bei erfolgreicher ELER-Bewerbung = 34.000,- €). |

11 15

Sonstiges, Wünsche und Anträge

- a) Am 14.10.2018 finden die Landtags- und Bezirkstagswahlen statt. Um einen reibungslosen Ablauf der Wahl sicherstellen zu können, werden hierfür wieder viele ehrenamtliche Helfer für die Wahlvorstände benötigt. Bürgermeisterin Fries bittet deshalb die Fraktionsvorsitzenden, einige Vorschläge zur Besetzung der Wahlvorstände zu unterbreiten und diese bis Ende August der Verwaltung zu melden.
- b) Bürgermeisterin Fries informiert über einige Veranstaltungstermine, zu deren Teilnahme die Mitglieder des Marktgemeinderates nach Möglichkeit gebeten werden:
 - 22.07.2018: 120-jähriges Bestehen des Bienenzuchtvereins Falkenstein (Gottesdienst mit anschließendem Grillfest im Lokschuppen)
 - 24.07.2018 um 19.30 Uhr: Vorstellung des aktuellen Standes bei der Dorferneuerung Erpfenzell
 - 26.07.2018: Verabschiedung des langjährigen Bademeisters Erwin Zankl sowie der Familie Zankl als Pächter des Freibad-Kiosk mit Begrüßung des neuen Bademeisters und des neuen Kiosk-Betreibers
 - 05.08.2018: Aufführung der „Raith-Schwestern“ auf der Burg
 - 31.08.2018: Schülerehrung in der Pension Maria (die Ehrung findet dieses Mal ohne der Nachbargemeinde Rettenbach statt, außerdem werden erstmals nur die Schüler ohne Eltern geladen).
 - 06.09.2018: Öffentliche Veranstaltung „Jetzt red´s ihr“ mit dem Landtagsabgeordneten Gerhard Hopp, dem Bundestagsabgeordneten Karl Holmeier sowie Landrat Franz Löffler in Falkenstein.
- c) Bürgermeisterin Fries spricht ihren besonderen Dank gegenüber den Burghofspielern für deren großartigen Leistungen aus. Wegen der großen Nachfrage wurde eine Zusatzvorstellung angeboten, die bereits wiederum nahezu ausverkauft ist.
- d) Ein großer Dank gilt auch dem Ferienprogramm-Team für das diesjährige, wiederum tolle Ferienprogramm. So wird z.B. am 01.08.2018 – heuer

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Falkenstein vom 19.07.2018

Lfd.Nr.	Anw.	Für	Gegen
		den	
		Beschluss	

erstmals – ein Open-Air-Kino im Schröttinger Innenhof veranstaltet („Wer früher stirbt ist länger tot“).

- e) Auf Nachfrage eines Mitgliedes des Marktgemeinderates zum aktuellen Stand bezüglich der Standortfrage „EDEKA“ teilt Bürgermeisterin Fries mit, dass die Fa. Dankerl den seitens der Marktgemeinde Falkenstein überarbeiteten Durchführungsvertrag zum beabsichtigten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel an der Rodinger Straße“ bislang noch nicht zurückgesandt habe.
Seitens der Immobilienfonds-Gesellschaft wurde inzwischen darüber informiert, dass der von EDEKA eingeforderte neue Mietvertrag inzwischen vorliegt.

- Ende der öffentlichen Sitzung -

- Nichtöffentliche Sitzung -